32. Jahrgang | Januar 2022 | Ausgabetag: 22.12.2022

Amtsblatt
Gelenau/Erzgeb.

Allen Einwohnern und Lesern unseres Amtsblattes wünschen wir einen guten Rutsch und für das neue Jahr Gesundheit, Freude und viel Glück.

Ihr Bürgermeister Knut Schreiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gelenau

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat	Seite 3
Informationen	Seite 6
Bekanntmachungen, Infos & Sprechzeiten	Seite 23
Jubiläen	Seite 27
Aus der Gemeindebibliothek	Seite 29
Aus den Schulen	Seite 30
Kirchliche Nachrichten	Seite 31
Aus dem Vereinsleben	Seite 35
Annoncen	Seite 39

Impressum:

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.

Druck: Druckerei Baldauf
Straße der Einheit 230
09423 Gelenau/Erzgeb.

Verantwortlich und Redaktion: Bürgermeister Knut Schreiter
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.
Tel.: 037297 84960
Fax: 037297 849640
Internet: www.gelenau.de
E-Mail: gemeinde@gelenau.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber.
Das Amtsblatt Gelenau/Erzgeb. erscheint in der Regel 1 x monatlich.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 1.600 Exemplare
Der Preis pro Einzelexemplar beträgt 0,30 EUR, bei Versand zzgl. Versandkosten.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. November 2021

Beschluss Nr. 42-1/2021
Der Gemeinderat beschließt folgende Ergänzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022: Sofern der spätere Bebauungsplan des Wohngebietes „Obere Schule“ eine Durchfahrtsstraße vorsieht, werden die hierfür benötigten Mittel aus dem Produkt 541001 – Sachkonto 4221000 bereitgestellt.
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 42/2021
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen.
Ergebnis der Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 43/2021
* Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ der Gemarkung Gelenau bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom November 2021 als Satzung.
* Die Begründung wird gebilligt.
* Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ der Gemarkung Gelenau nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 44/2021
Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000 EUR für die Aufwendungen der für das Jahr 2022 geplanten Baumaßnahme „Erneuerung Dorfbachverrohrung Straße der Einheit“.
Ergebnis der Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 45/2021
Der Gemeinderat beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO zum 31.12.2022.
Ergebnis der Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 46/2021
Der Haushaltsplan 2021 für den Bereich Tagespflege der Initiativgruppe Kindertagesstätte „Kita Kunterbunt“ e. V. wird wie eingereicht bestätigt. Der nicht gedeckte Teil des Aufwendungsersatzes wird durch die Gemeinde Gelenau/Erzgeb. finanziert.
Ergebnis der Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen, 1 Befangenheit

Beschluss Nr. 47/2021
Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2022
Sonntag, den 12. Juni 2022.
Der Gemeinderat bestimmt als Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs
Sonntag, den 3. Juli 2022.
Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 48/2021
Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2022
als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses: Müller, Nancy
als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses: Scheidhauer, Andrea
als Beisitzer: Tautenhahn, Maritta und Dietz, Sieglinde
als Stellvertreter der Besitzer: Lange, Ines und Emmrich, Holger
Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 51/2021
Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Auftrages für die Kassenprüfung 2021. Die Änderung betrifft die Verschiebung der Kassenprüfung 2021 in das Jahr 2022 und somit die Auftragsvergabe der Kassenprüfung 2022 nach § 106 SächsGemO i. V. m. §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO.
Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 52/2021
Der Gemeinderat beschließt, einen neuen Vertrag mit dem Tierschutzbund Annaberg und Umgebung e. V. mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren abzuschließen.
Ergebnis der Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 53/2021
Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung von 12 iPads für die Pestalozzi-Grundschule Gelenau zum Angebotspreis von 7.270,66 EUR an die Firma d+p breitbandconcept UG Gelenau zu vergeben.
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 54/2021
Der Gemeinderat beschließt, zum Bauvorhaben – Innenausbau eines Gebäudes zu einem Ferienhaus Flurstück 637 k der Gemarkung Gelenau – das Einvernehmen zu erteilen.
Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 49/2021

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Gasliefervertrages für die kommunalen Einrichtungen ab 01.01.2022.

Termine

Aufgrund der Corona-Pandemie sollen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse derzeit nur dann durchgeführt werden, wenn dringende Angelegenheiten (z. B. unaufschiebbare Vergabeentscheidungen) zu beraten und zu entscheiden sind. Deshalb sind für Januar 2022 zum jetzigen Zeitpunkt keine Sitzungstermine geplant. Sofern Sitzungen stattfinden, werden diese ortsüblich bekanntgegeben. Bitte informieren Sie sich an den örtlichen Bekanntmachungstafeln und unter www.gelenau.de.

Für stattfindende Sitzungen gilt die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises sowie zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen.

Prosit 2022!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit Dankbarkeit und Zufriedenheit können viele von uns auf das bald vergangene Jahr 2021 zurückblicken. Trotz bestehender Einschnitte im öffentlichen Leben konnten speziell die Kinder und Jugendlichen ab dem 2. Halbjahr ihre Einrichtungen regelmäßig aufsuchen. Wir haben in der Region die geringste Arbeitslosigkeit seit Langem. Die Zeiten der Niedrigstlohn-Arbeit dürften sich im nächsten Jahr deutlich verbessern, da die Arbeitskraft Mensch ein knappes Gut geworden ist. Viele Firmeninhaber, mit denen ich spreche, suchen händeringend zuverlässiges Fachpersonal.

Die demokratischen Strukturen funktionieren, der Übergang zwischen alter und neuer Regierung in Berlin erfolgte reibungslos. Was nicht reibungslos und mit Anstand vielerorts, speziell in Sachsen, zu funktionieren scheint, ist die Art des politischen Umgangs miteinander. Wenn menschliche Werte und Umgangsformen auf der Strecke bleiben, nur weil man anderer Meinung ist, dann hat das nichts mit demokratischem Verhalten gemein. Mit den Möglichkeiten unserer freiheitlichen Ordnung versucht eine kleine Anzahl Bürger, welche ausschließlich die Wahrheit für sich abonniert zu haben scheint, die freiheitliche Gesellschaft durch ihre menschenverachtende Ideologie abzulösen. Leider kann man in der Vielzahl der Fälle zwischen normalen Protestierenden und den Radikalen keinen Unterschied erkennen. Was ich mir wünsche ist, dass wir 2022 für unsere demokratischen Werte einstehen und den Extremisten klar aufzeigen, dass eine andere Meinung zu vertreten auch menschlich einhergehen kann, dass Hass und Minderheitenfeindlichkeit keine Chance auf Mehrheiten haben.

Meine Gedanken sind in diesen Stunden bei den vielen Familien, welche einen lieben Menschen verloren haben und mit den Folgen von schweren Erkrankungen täglich den Weg zurück ins Leben suchen. Auch in unserer Heimatgemeinde sind hiervon viele Familien betroffen. Mein Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern und dem Personal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, das teils am Rande der Erschöpfung um das Leben und die Versorgung von Mitmenschen kämpft. Wem die Auslastung von Intensivbetten egal ist und wer die Wirklichkeiten leugnet, für diese Menschen können wir nur beten und die Hoffnung nicht aufgeben. Gute Worte und Fakten scheinen nicht zu fruchten.

In Gelenau tut sich so einiges. In diesem Jahr wurde erneut erheblich in die Verbesserung der Lernbedingungen für unsere Jüngsten investiert. Neue touristische Attraktionen und Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde waren oftmals verbunden mit vielen Stunden der Suche nach den besten Lösungen für unseren Ort. Herzlichen Dank den ehrenamtlichen Gemeinderäten/innen, welche oft stundenlange Diskussionen auf sich genommen haben. Der Festausschuss für die anstehende 750-Jahr-Feier im Jahr 2023 tagte mehrmals und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen machen Lust auf die Festwoche! Wir

dürfen uns schon heute auf diese besonderen Tage freuen. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, der ist herzlichst dazu eingeladen.

Beim Schreiben dieser Zeilen kam mir das Buch „Oh, wie schön ist Panama“ von Janosch in den Sinn. Wer es gelesen hat und sich an den Inhalt erinnert, der kann vielleicht nachvollziehen, was ich meine:

Die Geschichte ermöglicht dem Leser eine neue Perspektive auf das eigene Zuhause. Erst aus der Distanz wird begriffen, dass das eigene Zuhause schöner ist, als es von Nahem erscheint. Janosch äußerte sich dazu einmal in der Frankfurter Rundschau: „Jeder lebte schon immer im Paradies, hat es nur nicht gewusst.“

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Stunden im Kreise der Familie, alles erdenklich Gute für das neue Jahr und ein offenes Herz.

Ihr Bürgermeister Knut Schreiter

Impressionen vom Rathausplatz

Nikolaus im Doppelpack

Am 6. Dezember war die Gelenauer Feuerwehr in erfreulicher Mission unterwegs. Sie hatte den Auftrag, eine zwei Mann starke Nikolausbrigade durch den Ort zu chauffieren, um die Gelenauer Kinder zu beschenken. Der Nikolaus wollte natürlich kein Kind vergessen und hatte sich daher Verstärkung geholt. Pünktlich 16.30 Uhr machten sich zwei Feuerwehrautos auf den Weg – das eine Team in den niederen Ortsteil und das andere ins Oberdorf. Trotz guter Planung ließ es sich jedoch nicht vermeiden, dass manche Kinder längere Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. Geduldig und erwartungsvoll harrten die Kinder in der Kälte aus. An einigen Stellen bildeten sich sogar Warteschlangen. Die Nikolaustrupps waren überwältigt vom großen Interesse und glücklich darüber, dass man auch noch mit kleinen Dingen große Freude bereiten kann.

Das Dankeschön an den Nikolaus und seine Helfer geben wir hiermit gern weiter. Der Nikolaus liest ganz bestimmt das Amtsblatt und wird sich darüber sehr freuen. Sicher wird er auch im kommenden Jahr die Gelenauer Kinder wieder besuchen.

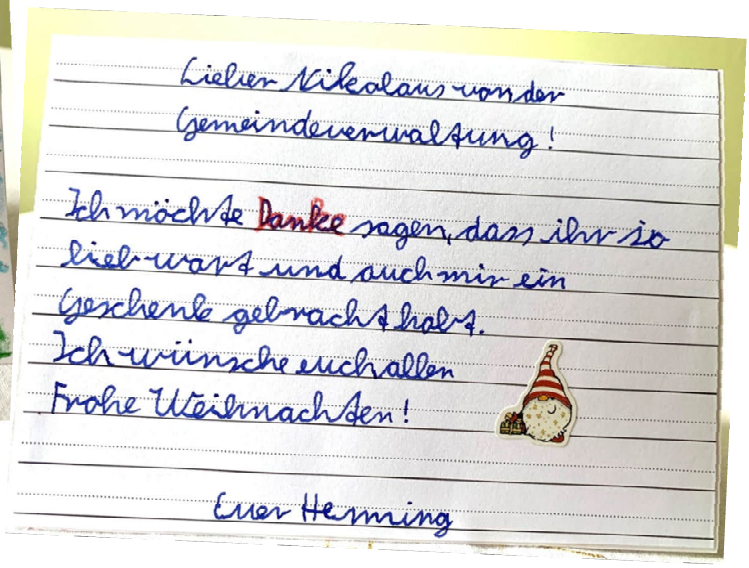
Lieber Nikolaus von der Gemeindeverwaltung!

Ich möchte Danke sagen, dass ihr so lieb warst und auch mir ein Geschenk gebracht habt.
Ich wünsche euch allen Frohe Weihnachten!

Euer Henning

Suche die kleinen Dinge, die dem Leben Freude geben.

Konfuzius

Informationen

Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenübermittlungen

Entsprechend den Regelungen des Bundesmeldegesetzes haben Personen gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten, auf welches wir mit dieser Bekanntmachung hinweisen.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von diesen Familienangehörigen übermitteln (Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren, Sterbedatum).

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage

Sie haben das Recht, der Datenübermittlung an Adressbuchverlage zu widersprechen. An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung. Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde einzulegen. Ein Formblatt dazu ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.gelenau.de - Rathaus - Formulare & Anträge - Einwohnermeldewesen - Übermittlungssperre & Auskunftssperre abrufbar. Ein eingelegter Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Knut Schreiter
Bürgermeister

Corona-Testzentrum im Volkshaus Gelenau

beauftragt durch das Gesundheitsamt Erzgebirgskreis

Durchführung von SARS-CoV2 Antigen-Schnelltests und PCR-Tests

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	05.30 bis 09.00 Uhr
		15.00 bis 18.00 Uhr

abweichende Öffnungszeiten

27.12.2021 bis 30.12.2021:	jeweils vom 15.00 bis 17.00 Uhr
24.12.2021 und 31.12.2021:	geschlossen

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie Ihre Krankenkassen-Chipkarte mit!

Die Hygieneregeln sind einzuhalten:	Abstand halten
	Mund-Nasen-Bedeckung tragen
	Wegeführung beachten

„Für mich, für alle!“

#ÄRMELHOCH
JEDE IMPFUNG ZÄHLT

Nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter **corona-schutzimpfung.de** und in Gebärdensprache unter www.zusammengegencorona.de.

Zusammen gegen Corona

Bundesministerium für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

BMG-G-11168

Informationen

NABU-Tipps zur Vogelfütterung im Winter

Viele Vogelarten verbringen die kalte Jahreszeit in Deutschland. Am den Futterhäuschen herrscht dann Hochbetrieb und bequem vom Fenster aus der warmen Wohnung kann man wildlebende Vogelarten hautnah erleben und ihr Verhalten studieren.

Zum Aufrechterhalten der Körperwärme der Vögel im Winter ist in erster Linie die Energiezufuhr über die Nahrung notwendig. Viele Vögel, die eigentlich Insektenfresser sind, wie Meisen oder Kleiber, nehmen nun auch gezielt Samen, Nüsse und Körner in ihren Speiseplan auf, denn diese stellen fettreiche und damit energiereiche Nahrung dar.

Richtig füttern – so geht es:

- **Wählen Sie Futterspender (Futtersilos), bei denen die Tiere nicht im Futter herumlaufen und es mit Kot verschmutzen können.** Auf diese Weise minimieren Sie die Übertragung und Ausbreitung von Krankheitserregern. Außerdem verdirbt darin das Futter nicht. Futterspender müssen so gebaut und angebracht werden, dass das Futter auch bei starkem Wind, Schnee und Regen nicht durchnässt werden kann, da es sonst verdirbt oder vereist. Geeignete Futtersilos sind „wartungsfrei“. Hier können Sie Futter für einen längeren Zeitraum anbieten. Sie müssen normalerweise nur vor und nach der Wintersaison gereinigt werden.

- **Sollten Sie dennoch herkömmliche Futterhäuschen verwenden, dann reinigen Sie diese regelmäßig mit heißem Wasser und legen Sie täglich nur wenig Futter nach.** Aus hygienischen Gründen sollten Sie beim Reinigen Handschuhe tragen.

- **Wohin mit dem Futterspender?** Platzieren Sie Futterspender an einer übersichtlichen Stelle, so dass sich keine Katzen anschleichen und Sie gleichzeitig die Vögel gut beobachten können. In einem angemessenen Abstand sollten jedoch nach Möglichkeit Bäume oder Büsche Deckung bei eventuellen Attacken von Sperbern bieten. Achten Sie darauf, dass in der Nähe befindliche Glasscheiben für die Vögel nicht zu tödlichen Fallen werden.

- **Welches Futter eignet sich am besten?** Als Basisfutter, das im Zweifel von fast allen Arten gefressen wird, eignen sich Sonnenblumenkerne. Bei ungeschälten Kernen fällt zwar mehr Abfall an, dafür verweilen die Vögel aber länger an Ihrer Futterstelle. Freiland-Futtermischungen enthalten zusätzlich andere Samen unterschiedlicher Größe, die von unterschiedlichen Arten bevorzugt werden.

Die häufigsten **Körnerfresser** an Ihrer Futterstelle sind Meisen, Finken und Sperlinge. Bei uns überwintern daneben auch **Weichfutterfresser** wie Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Amseln, Wacholderdrosseln oder Zaunkönig. Für sie kann man Rosinen, Obst, Haferflocken und Kleie in Bodennähe anbieten. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Futter nicht verdirbt. Es gibt spezielle Bodenfutterspender, die sich dafür besonders eignen. Insbesondere Meisen lieben auch Gemische aus Fett und Samen, die man selbst herstellen oder als Meisenknödel kaufen kann. Achtung: Achten Sie beim Kauf von Meisenknödeln und ähnlichen Produkten darauf, dass diese nicht, wie leider noch häufig üblich, in Plastiknetzen eingewickelt sind. Vögel können sich mit ihren Beinen darin verheddern und schwer verletzen. Keinesfalls sollte man salzige Nahrung wie Speck oder Salzkartoffeln anbieten. Auch Brot ist nicht zu empfehlen, da es im Magen der Vögel aufquillt und schnell verdirbt.

- **Vogelfutter im Garten, Ödnis andernorts?** Bedenken Sie auch, dass Vogelfutter irgendwo angebaut werden muss. Meist geschieht dies im Rahmen der konventionellen Landwirtschaft, die heute kaum mehr geeigneten Lebensraum für unsere gefährdeten Agrarvogelarten bietet. Daher ist es sinnvoll, Vogelfutter aus biologischem Anbau zu kaufen. Es ist zwar für die Gartenvögel nicht besser als anderes, bietet aber den Vögeln im Anbaugebiet einen besseren Lebensraum. Aus dem gleichen Grund ist es sinnvoll, im eigenen Garten durch eine naturfreundliche Gestaltung möglichst viele natürliche Nahrungsquellen für die Vögel anzubieten. Dann muss man weniger zufüttern mit Futter, das andernorts in für Vögel wenig geeignetem intensivem Landbau produziert wird.

Quelle: vgl. https://www.nabu.de

Foto: https://pixabay.com

eins energie in Sachsen unterstützt den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Über eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 500 EUR durch die eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG kann sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gelenau e. V. freuen. Das Unternehmen fördert mit diesem Sponsoring die Arbeit des Vereins zur Unterstützung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr Gelenau.

Die Vereinsmitglieder bedanken sich ganz herzlich für diese Zuwendung.

Frisches Blut im Wildgehege

Ein stattlicher Damhirsch hat Ende November in unserem Wildgehege sein neues Zuhause bezogen. Zuvor hatte er im Tierpark Chemnitz sein Domizil. Er verjüngt den Bestand, bringt nun frisches Blut in die Herde und soll für gesunden Nachwuchs sorgen.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Tierparks in Chemnitz, die uns den Hirsch als Geschenk für das Wildgehege Gelenau überließen.

Fische aus dem Gemeindeteich sind umgezogen

Sicher haben Sie gesehen, dass das Wasser aus dem Gemeindeteich abgelassen wird. Grund dafür ist, dass der Teich dringend entschlämmt werden muss. Mit einem biologischen Verfahren wurde der Anteil organischer Rückstände an den im Gewässer vorhandenen Ablagerungen bereits wesentlich verringert. Der verbleibende, zumeist mineralische Anteil muss ausgebaggert und entfernt werden. Die Arbeiten sind für Anfang nächsten Jahres geplant.

Die im Teich lebenden Fische wurden abgefischt und in ein anderes Gewässer verbracht. Nach der Entschlämmung kommt neuer Fischbesatz in den Teich.

Informationen

Bundesfreiwilligendienst – Zeit, das Richtige zu tun

Wir suchen Dich!

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Wir suchen Sie! Die Gemeinde Gelenau ist als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt. Bei uns können Sie Ihre persönlichen Stärken in einer Reihe von abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben einsetzen und sich sozial und gemeinwohlorientiert engagieren. Aber auch, wenn Sie eine neue Herausforderung oder einfach eine sinnvolle Beschäftigung suchen – dann ist das Engagementangebot für Sie das Richtige.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes suchen wir zum Einsatz ab 01.04.2022

eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Umweltschutz und
eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Kultur.

Im Bereich Umweltschutz gehören praktische Arbeiten in öffentlichen Grünanlagen, in Freizeitanlagen und im Gemeindewald zu Ihren Aufgaben. Im Bereich Kultur arbeiten Sie beispielsweise mit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und erledigen Aufgaben im Strumpfmuseum, in der Bibliothek und im Freibadbereich.

Interesse und Spaß an der Arbeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit setzen wir beim Bewerber/bei der Bewerberin voraus.

Für die Besetzung der Stellen sollten Sie älter als 27 Jahre sein (eine Altersobergrenze gibt es nicht) und mindestens 21 Stunden pro Woche zum Einsatz kommen.

Da keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, können nur regionale Bewerber berücksichtigt werden. Ein PKW-Führerschein ist zumindest für die Stelle im Bereich Umweltschutz zwingend erforderlich.

Wenn unser Angebot Ihr Interesse geweckt hat, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder senden uns Ihre schriftliche Bewerbung an Gemeinde Gelenau/Erzgeb., Rathausplatz 1, 09423 Gelenau/Erzgeb. bzw. per E-Mail an hauptamt@gelenau.de. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Scheidhauer, Tel. 037297 849611.

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

GELENAU: 750 JAHRE 1273 – 2023
Einst und Jetzt

Mit Gelenau durch das Jahr 2022
Seine Kultur-Landschaften im Wandel der Jahreszeiten

Ein neues Jahr! Mit guten Vorsätzen. Mit Wünschen. Mit Hoffnungen. Mit Träumen …
Was es auch immer für uns bringen mag, eins ist gewiss:

Der Wandel der Kultur-Landschaften durch Frühling, Sommer, Herbst und Winter wird uns auch durch das Jahr 2022 unaufhörlich begleiten. Das Blühen, das Reifen, das Welken, das Vergehen, das Ausruhen … In den Tälern und auf den Höhen unseres Dorfes.

Wie wundervoll können wir das, vor allem wohl auf Spazierreisen in alle Himmelsrichtungen durch unseren Ort, staunend erleben und beglückt genießen.
Mögen die hier gezeigten Landschaftsbilder Sie anregen, sich auch in 2022 auf den Weg zu machen, zu jeder Jahreszeit und natürlich auch bei jedem Wetter. Denn:

Sonnenschein wirkt köstlich,
Regen erfrischend,
Wind aufrüttelnd,
Schnee erheiternd.
Wo bleibt da das schlechte Wetter? (John Ruskin).

In diesem Sinne! Hinaus ins Freie!

Bernd Bräuer, Gelenau

Farben des Frühlings

vom Galgenberg nach Obergelenau geblickt

Herbstbuntheit Kegelsberg und Aussichtsturm

Winterlandschaft mit Dorf

eMil
De reiche Zieh
Schwank von Andreas Loos
in erzgebirgischer Mundart
TESTA
Wenn dr gruße Schnupp'n vrbei sei sellt,
un mir wieder spiel'n därf'n
Wo? Im neuen Volkshaus in Gelenau.
Wann? Am Sonntag, 6. Februar 2022, 16:00 Uhr.
Was kostet's? Nix!
Einlass und Bewirtung ab 15:00 Uhr.
Mit unserer Vorstellung möchten wir die Lehrer und Schüler
der Pestalozzi-Grundschule in Gelenau unterstützen.
Das Mundarttheater Gehringswalde

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

Teilnahmebedingungen

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Formular

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter https://t1p.de/o5dk .

Bewerben Sie sich **jetzt bis 6. Februar** für die **Frühjahrspflanzung 2022** oder gerne auch bereits für die Herbstpflanzung 2022.

Merkblatt

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen aus** unter https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter https://t1p.de/cs54.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:
Sophie von Eichborn
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen

Tel.: 03423/ 73 93 002
E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de

DVL Landesverband Sachsen

Bund deutscher Baumschulen e.V.

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben

Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von *RE:Start JugendRäume*. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine (Kit´s) zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können.

Bis zum 31.01.2022 können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit auf unserer Webseite bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugendgruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kit's ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen.

Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150,-€ und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.

www.restart-jugendräume.de

RE:Start JUGENDRÄUME

Kit 1 – JUGENDRÄUME SCHAFFEN

- Förderung bei der Neugründung eines selbstverwalteten Jugendclubs.
- Die Gemeinde muss miteinbezogen werden. Gefördert werden Erschließungskosten und Erstausstattung.
- Zum Auftakt soll eine Veranstaltung für Jugendliche in der Gemeinde organisiert werden. Hierzu sollte schon bei der Antragstellung eine Idee vorliegen.

- bis 1.500,- € + Jahresmitgliedschaft Sächsische Landjugend
- max. 3 pro Landkreis

Kit 2 – JUGENDRÄUME ERHALTEN

- Übernahme von offenen Rechnungen für Betriebs- und Mietkosten, welche aus eigener Kraft nicht mehr gedeckt werden können.
- Die offenen Rechnungen müssen offengelegt und ein Anteil von der Gemeinde übernommen werden. Über die mangelde Selbstdeckung muss eine Selbstauskunft gegeben werden.

- bis 500,- €
- max. 3 pro Landkreis

Kit 3 – JUGENDRÄUME WIEDERBELEBEN

- Für die Umsetzung einer Veranstaltung oder Aktion für Jugendliche in der Gemeinde teilt sich das Kit 3 in zwei mögliche Varianten:
  a. Eine Veranstaltung für Jugendliche
  b. Eine Aktion in der Gemeinde mit dem Ziel, diese als Ort zu verbessern
- Mehrere Jugendgruppen planen, beantragen und setzen das Projekt um.

- bis 750,- €
- max. 5 pro Landkreis

Kit 4 – JUGENDRÄUME STÄRKEN

- Förderung von Weiterbildungen oder Anschaffungen für Jugendinitiativen.
- Die Anschaffung oder Weiterbildung sollte auch einen Mehrwert für die Gemeinde haben, was in einer kleinen Aktion zum Ausdruck gebracht werden soll.
- Eine Idee sollte vor der Antragsstellung vorliegen.
- Zusammenschlüsse aus Jugendgruppen werden in der Antragstellung bevorzugt.

- bis 500,- €
- max. 2 pro Landkreis

schaffen erhalten wiederbeleben stärken

Ideeneinreichung und weiterführende Informationen unter:

www.restart-jugendräume.de

Kontakt:

Florian Sievert
0351-323 719 017
info@restart-jugendräume.de

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Kooperationspartner: Sächsische Landjugend e.V.

Ein Projekt von: Sächsische Jugendstiftung

SACHSEN
Diese Steuermittel werden im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zur Verfügung gestellt.

Aktuelles aus der Arztpraxis Böhme

Stand 15.12.2021

CORONA – IMPFUNG – BOOSTER - 2022

Allen Personen ab 60 Jahren wird nach vollständiger Grundimmunisierung gegen SARS-CoV2 (COVID-19) eine Booster-Impfung (Auffrischung) mit BioNTech oder Moderna empfohlen! Weiterhin empfiehlt sich allen Geimpften mit Johnson & Johnson sowie Astra-Zeneca eine Auffrischung mit einem mRNA-Impfstoff durchführen zu lassen. (Die Empfehlung besteht auf Grundlage der Impfstoffwirksamkeit gegenüber der Delta-Variante.) Außerdem wird jedem ab 18 Jahre eine Booster-Impfung empfohlen, die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion haben, obwohl sie bereits eine Grundimmunisierung erhalten haben. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Hausarzt!
Die Auffrischungsimpfung sollte vorzugsweise in einem **Abstand von ≥ 6 Monaten nach der 2. Impfung** erfolgen – frühestens nach 3 Monaten (Empfehlung der sächsischen Impfkommission (SIKO) – Stand 1.11.2021). Ein Vorverlegen der Impfung <6 Monate ist individuell zu besprechen! Geimpfte mit Astra-Zeneca oder Johnson & Johnson wird ab dem 28d nach der letzten Impfung eine erweiterte Grundimmunisierung empfohlen.
Selbstverständlich kann sich jeder weiterhin zur Grundimmunisierung bei uns anmelden, welcher bisher noch keine Impfung erhalten hat – auch Personen, die nicht Patienten unserer Praxis sind!

Ab Januar besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich einen Impftermin für unsere Praxis über die Gemeinde Gelenau vermitteln zu lassen. Hierfür ist ein Gemeindemitarbeiter unter der 0178 620 60 60 erreichbar! Weiterhin steht Ihnen für die Terminvermittlung auch die Teststelle im Volkshaus zu den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Sie können Ihre Impfunterlagen dazu in der Praxis abholen und bekommen gleichzeitig einen Termin für die Impfung ausgehändigt. Terminbuchungen sind auch weiterhin telefonisch, über unser Onlineportal, per Email (praxis.boehme.corona@gmx.de) oder persönlich vor Ort möglich.

Online - Terminbuchungen unter **https://t1p.de/v7iv** oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code ein.
WICHTIG: Teilen Sie uns bei Ihrer Buchung folgende Informationen mit, ohne die eine Impfung nicht erfolgen kann!

- ob und wann Sie bereits an SARS-CoV2 (COVID-19) erkrankt waren,
- ob Sie bereits eine Impfung gegen SARS-CoV2 (COVID-19) erhalten haben (wann und mit welchem Impfstoff)
- ob Sie die bisher erfolgten Coronaimpfungen gut vertragen haben,
- ob bei Ihnen Allergien bestehen (welche und in welcher Intensität) und
- ob Sie auf eine ärztliche Aufklärung ausdrücklich verzichten möchten.

CORONA SCHNELLTEST – DIGITALE EU-COVID-TESTZERTIFIKATE:

Die Termine können Sie zu unseren Praxisöffnungszeiten täglich ab 6.30Uhr online **(https://t1p.de/3xnf)** buchen, telefonisch vereinbaren oder per E-Mail anfragen.
Patienten mit auch nur leichten Beschwerden erhalten einen PCR-Abstrich zu gesonderten Zeiten - bitte rufen Sie uns hierzu an! Tel.: 037297/ 7221!

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

dienstags	8.15 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.15 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.15 - 12.00 Uhr		

Aufgrund der hohen Inzidenz muss der Besucherverkehr im Rathaus erneut vorübergehend nur auf dringend notwendige Angelegenheiten beschränkt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sind nur nach telefonischer Anmeldung oder Kontaktierung per E-Mail erreichbar. Bitte vereinbaren Sie bei wichtigen Angelegenheiten einen Termin mit dem jeweiligen Ansprechpartner, um den notwendigen Besuch im Rathaus abzusprechen.

Wir haben vom 24.12.2021 bis zum 02.01.2022 Weihnachtsurlaub. Trotzdem möchten wir in dringenden Angelegenheiten auch in dieser Zeit für Sie da sein. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns bis zum 23.12.2021 an (Tel. 037297 84960 oder E-Mail gemeinde@gelenau.de), wenn Sie einen Termin in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr brauchen, weil Sie vielleicht nur in dieser Zeit in Gelenau sind. Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen passenden Termin.

Das Standesamt hat für die Anzeige von Sterbefällen wie folgt geöffnet:

Montag	27.12.2021	
Dienstag	28.12.2021	
Mittwoch	29.12.2021	
Donnerstag	30.12.2021	jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit des Standesamtes während der Öffnungszeiten: 037297 8496-15.

Sprechstunde der Friedensrichterin

Derzeit findet keine Sprechstunde der Friedensrichterin statt. Die Vermittlung von Kontakten mit der Friedensrichterin kann nach Meldung in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Zimmer 2 01/2 02, Tel. 037297 8496-11 und 8496-12 erfolgen.

Abfallentsorgung

Schwarze Tonne: 06.01. und 20.01.2022
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1): 03.01.; 17.01. und 31.01.2022

Gelbe Tonne: 10.01. und 24.01.2022
Am Forstbach 12.01. und 26.01.2022
Besenschänke 06.01. und 20.01.2022

Blaue Tonne: 28.01.2022
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1): 11.01.2022

Braune Tonne: 14-täglich gerade Kalenderwoche donnerstags: 13.01. und 27.01.2022
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30):
14-täglich ungerade Kalenderwoche montags: 03.01.; 17.01. und 31.01.2022

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume (max. Länge 2,50 und Ø 15 cm): **am 21.01.2022.**

Öffnungszeit Wertstoffhof

Herolder Straße 18, 09419 Thum, Tel. 0152 36924626

Montag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27.12. – 02.01.	Herr TA Alexander Armbrecht/Schlettau Tel. 0162 3280467 (Großtiere) Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)	Groß- und Kleintiere
03.01. – 09.01.	Frau Hein (TAP Armbrecht) Schlettau Tel. 03733 6797547	Großtiere
	Frau TÄ Susann Zieboll/Ehrenfriedersdorf Tel. 037341 574380	Kleintiere
10.01. – 16.01.	Herr Lindner/Thum Tel. 037297 476312; 0162 3794419	Großtiere
	Frau Dr. Sandy Schulz/Gelenau Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020	Kleintiere
17.01. – 23.01.	Herr TA Denny Beck/Gelenau Tel. 0173 9173384	Groß- und Kleintiere
24.01. – 30.01.	Frau Bonow (TAP Armbrecht) Schlettau Tel. 03733 6797547	Großtiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

24.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Andreas Naupert Emil-Werner-Weg 32, 09423 Gelenau	Tel. 037297 7311
25.12. 09.00 - 11.00 Uhr	BAG Dr. med. dent. Martin Steinberger, Dr.med. Dagmar Steinberger, Karlsbader Str. 35C, 09465 Sehmatal-Cranzahl	Tel. 037342 7525
26.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dipl.-Stom. Bodo Lützendorf Grenzstr. 4, 09471 Bärenstein	Tel. 037347 1302

27.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dipl.-Stom. Michael Grünke Königswalder Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel.03733 289438
28.12. 09.00 - 11.00 Uhr	BAG Dr. med. Achim Awißus, Dr. med. Bettina Awißus, Barbara-Uthmann-Ring 156, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel. 03733 57583
29.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dipl.-Stom. Anita Grummt Böhmische Str. 9, 09487 Schlettau	Tel. 03733 61282
30.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. dent. Andreas Steinberger An der Arztpraxis 56F, 09474 Crottendorf	Tel. 037344 8262
31.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. Bettina Levin, Talstr. 4, 09465 Sehmatal-Sehma	Tel. 03733/66270
01.01. 09.00 - 11.00 Uhr	BAG Kerstin & Uwe Siegert, Julia & Thomas Hanne, Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau	Tel. 03733/53458
02.01. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. Volker Scheithauer Annaberger Str. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf	Tel. 037341/3063

Hinweis: Bitte melden Sie sich vorher telefonisch in den Praxen an.

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie auch im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de – Presse - abrufen.

Geburtstage

02.01.	Steffen Emmrich	70 Jahre
03.01.	Anneliese Claus	87 Jahre
03.01.	Bernd Colditz	78 Jahre
04.01.	Monika Türk	81 Jahre
05.01.	Ingrid Drescher	82 Jahre
05.01.	Reinhard Uhlig	71 Jahre
06.01.	Peter Löffler	85 Jahre
07.01.	Reiner Drescher	79 Jahre
10.01.	Monika Gruner	70 Jahre
10.01.	Margit Mahn	71 Jahre
10.01.	Marie Spindler	82 Jahre
11.01.	Dietmar Pfau	78 Jahre
12.01.	Karl Hofmann	88 Jahre
12.01.	Stephan Mann	70 Jahre
14.01.	Gudrun Mauersberger	82 Jahre
16.01.	Edith Förster	84 Jahre
16.01.	Brunhilde Langer	93 Jahre
20.01.	Helga Kaule	81 Jahre
20.01.	Christa Nestler	78 Jahre
20.01.	Monika Richter	73 Jahre
21.01.	Ruth Hörnig	92 Jahre

Jubiläen

22.01.	Eva Ahner	72 Jahre
24.01.	Wolfgang Köthe	80 Jahre
25.01.	Erich Landrock	91 Jahre
26.01.	Siegfried Röhlig	82 Jahre
27.01.	Brygida Richter	70 Jahre
28.01.	Manfred Tränkner	81 Jahre
29.01.	Gerhard Oertel	80 Jahre
30.01.	Beate Barthel	78 Jahre
31.01.	Heidrun Rott	74 Jahre

Ehejubiläen

60. Hochzeitstag – diamantene Hochzeit

13.01. Gisela und Gerhard Oertel

70. Hochzeitstag – Gnadenhochzeit

26.01. Waltraud und Manfred Müller

Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünschen ihnen alles erdenklich Gute.

Aus der Gemeindebibliothek

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere treuen Leser und Unterstützer, Ihnen allen ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr!

Wo ?
Rathausplatz 3
Tel. 037297 7321
Email: bibliothek@gelenau.de

Wann ?

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Was ?
- Sie können ausleihen: Bücher, Zeitschriften, tonie-Figuren, CD, CD-ROM, DVD und Spiele
- Digitale Bibliothek –> Medien ausleihen rund um die Uhr: eBooks, ePaper, Hörbücher unter
  ← www.onleihe.de/bibo-on
- PC-Benutzung und Internetrecherche
- Bücher-Flohmarkt: Verkauf gut erhaltener Medien
- Recherche des Medienbestandes der Bibliothek Gelenau unter: http://www.briseinfo.de/

NEUE LEKTÜRE IN DER BIBLIOTHEK GELENAU:

„Die zerbrochene Feder“
Ein großer historischer Roman der **Bestseller-Autorin Sabine Ebert** über eine junge Frau, die in bedrückender Zeit ihren Weg finden muss, und ein grandioses Sittengemälde aus der Zeit der Restauration - perfekt recherchiert, emotional und von erstaunlicher Aktualität.
„Die zerbrochene Feder“ knüpft an Sabine Eberts „1813 – Kriegsfeuer“ und „1815 – Blutfrieden“ an, konzentriert sich aber dabei auf die Geschichte von Henriette und Felix.

Ausstellung Acryl-Fließtechnik noch bis Mitte Februar 2022:
→ Acrylic Pouring von Frau Anette Huth aus Gelenau

Bibliothek voraussichtlich geschlossen: 14.01.2022 - 21.01.2022

Freie Schule *Erzgebirgsblick* Gelenau
(staatlich anerkannte Ersatzschule)

Herzliche Einladung

Wir hoffen, dass wir dieses Jahr wieder einen Abend der offenen Tür in der Schule durchführen können. Dazu laden wir herzlich ein. Am Freitag, 28.01.2022 freuen sich ab 17.00 Uhr Schüler, Lehrer und Mitarbeiter auf Sie, liebe Eltern und auf euch, liebe Grundschüler, um allen Gästen einen Einblick in unseren Schulbetrieb geben zu können. Neben Schulrundgängen und einer Informationsveranstaltung für Eltern wird ein buntes Programm stattfinden. Gleichzeitig erhalten Sie auch die Anmeldeunterlagen.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Auf unser Homepage werden wir Sie darüber informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern unter **037297-5046 oder** schulleitung@fserz.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele neue Schüler, die unser Schulhaus mit Leben füllen wollen.

Kirchliche Nachrichten

Herzlich willkommen in der Adventgemeinde Gruppe Gelenau

Januar 2022

Gottesdienst

- jeden Sonnabend
- NEU: **10.00 Uhr -11.00 Uhr Bibelgespräch/Predigt**
- Gottesdienst in der Adventgemeinde Thalheim, Kantstraße 37

- Im Rahmen der COVID-19 Beschränkungen kann es zu Änderungen bzw. Absagen des Gottesdienstes kommen - bitte aktuelle Informationen und Onlineangebote beachten (bmv.adventisten.de)
- Mitfahrgelegenheiten werden gerne organisiert

Frauenbibelfrühstück

- den Horizont erweitern, austauschen, Antworten finden, Zeit gemeinsam beim Frühstücken verbringen
- Termin: kein Frauenbibelfrühstück im Januar

Gebets- & Gemeinschaftsabende

- Gemeinschaft erleben, den Nächsten verstehen, austauschen, miteinander reden, zwanglos beten, Gottes Wort in entspannter Atmosphäre aufnehmen
- dafür stehen unsere Gebets- und Gemeinschaftsabende -
- Termin: kein Gebets- & Gemeinschaftsabend im Januar

Kontakt• Adventgemeinde Gruppe Gelenau•
stagelenau@aol.com
Adventgemeinde Thalheim, Kantstr. 37
www.bmv.adventisten.de

ADVENTGEMEINDE

WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN UND VERANSTALTUNGEN IN DER ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT

Liebe Leser und Leserinnen,

wir hatten es uns anders erhofft, doch mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen (gültig seit 22. November) ist nun neben den gewohnten Maßnahmen die 3G-Regel für Gottesdienste vorgeschrieben.

Wir bitten Sie daher,

- ✓ Ihren Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein gültiges Testzertifikat aus einem Testzentrum (nicht älter als 24h) am Eingang bereitzuhalten. Wir sind verpflichtet, dies zu kontrollieren.

Sollten Sie nicht geimpft oder genesen sein, gibt es die Möglichkeit,

- ✓ sich mit einem von Ihnen mitgebrachten oder von unserer Gemeinde angebotenen Selbsttest vor Ort unter vier Augen zu testen.

Jedoch bitten wir darum, zu beachten, dass sowohl unsere Kapazitäten an vorhandenen Tests als auch an Helfern begrenzt sind! Bitte planen Sie außerdem auch die Testdauer vor dem Gottesdienst ein.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres für unsere Gottesdienste in der Kirche. Der Kirchenvorstand wird ggf. über Aushänge und unsere Homepage informieren.

Am 24.Dezember- Heilig Abend

Der Posaunenchor wird vor und zwischen der ersten und zweiten Vesper vor der Kirche musizieren.

Wir bitten Sie als Gottesdienstbesucher an diesem Nachmittag um Verständnis, wenn es aufgrund begrenzter Sitzplatzanzahl und unter den aktuellen Corona-Vorschriften zu Wartezeiten kommt. Die Christvesper im Freien kann eine mögliche Alternative sein.

Es soll Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn sich Menschen aus unterschiedlichen Hausständen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen, ohne dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Gern können Sie sich in einer mitgebrachten Laterne das Bethlehemlicht in Ihre Familien mitnehmen oder auch in andere Häuser im Ort tragen.

Wie Weihnachten in diesen Coronatagen wohl werden wird? Das liegt zum Glück bei uns. Macht die Türen und Tore weit! Damit Gott hineinkommt bei Euch… in die Herzen und Häuser!

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit.

WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN UND VERANSTALTUNGEN IN DER ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT

4. Advent, 19.12.	**| 10:00 Uhr**	Predigtgottesdienst
Heiligabend, 24.12.	**| 15:30 Uhr Kirche**	**1. Christvesper**
	| 16:30 Uhr vor Kirche	**2. Christvesper**
1. Christtag, 25.12.	**| 05:00 Uhr Kirche Herold**	Christmette
2. Christtag, 26.12.	**| 10:30 Uhr Kirche**	Abendmahlsgottesdienst voraussichtlich mit Aufführung d. Weihnachtsspiels d. Konfis
Altjahresabend, 31.12.		
	16:00 Uhr Kirche Herold	gemeinsamer Gottesdienst
	23:30 Uhr in bzw. vor d. Kirche	Mitternachtsandacht
Neujahr, 01.01.22	**| 14:00 Uhr Kirche**	Regionaler Abendmahlsgottesdienst
1. Sonntag nach Weihnachten, 02.01.22		vorraussichtl.
	10:00 Uhr Kirche Jahnsbach	weihnachtl. Singegottesdienst
Epiphanias, 06.01.	**| 19:00 Uhr vor der Kirche**	Posaunenvesper
Freitag, 07.01.	**| 19:00 Uhr Kirche**	Andacht & Gebet
1. Sonntag nach Epiphanias, 09.01.		
	10:00 Uhr Kirche	Lesegottesdienst
2. Sonntag nach Epiphanias, 16.01.		vorraussichtl.
	10:00 Uhr Kirche	weihnachtl.-musikalischer Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Freitag, 21.01.	**| 19:00 Uhr Kirche**	Andacht & Gebet
3. Sonntag nach Epiphanias, 23.01.	**| 9:00 Kirche**	Abendmahlsgottesdienst
Letzter So. nach Epiphanias, 30.01.	**| 10:30 Kirche**	Gottesdienst mit „Drebrass“

WWW.KIRCHE-GELENAU.DE

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen.

Johannes 6,37

Bläsergottesdienst zum Weihnachtsausklang

mit

DREBRASS

Blechbläser-Ensemble aus Drebrach

Wann **30.01.2022**
10:30 Uhr

Wo **Ev.-Luth. Kirche Gelenau**

VERANSTALTER: POSAUNENCHOR DER EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE GELENAU · WWW.KIRCHE-GELENAU.DE

Die Vorstände des BSV Gelenau und des Fördervereins Gelenauer Fußball bedanken sich im Namen aller Mitglieder bei allen Sportfreunden, Helfern, Anhängern und Sponsoren für die im für alle erneut problematischen Jahr 2021 geleistete Unterstützung. Wir verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022! Bleiben wir optimistisch und freuen uns auf ein Wiedersehen in und auf den Sportstätten in Gelenau.

Geplanter Start der Rückrunde:
1. und 2. Mannschaft → 27.03.2022
Nachwuchs:
C-Junioren → 19.03.2022 D-, E- und F-Junioren → 09.04.2022

Immer aktuell informiert → im Internet unter **www.bsv-gelenau.de**

Weihnachten ist,
wenn in langen dunklen Nächten
ein Licht die Welt erhellt.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Gälnern und Unterstützern ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Kommt gut ins Jahr 2022 und bleibt – auch in diesen besonderen Zeiten – zuversichtlich und gesund!

Der Vorstand

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Weihnachten, das Fest der Liebe und Besinnlichkeit, ist immer wieder ein schöner Anlass um zurück zu blicken und **Danke** zu sagen.

Wir schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück und möchten uns bei allen, die uns auch in diesem Jahr unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Euch ein schönes Weihnachtsfest sowie besinnliche Stunden im Kreis Eurer Lieben.

LV90 Erzgebirge

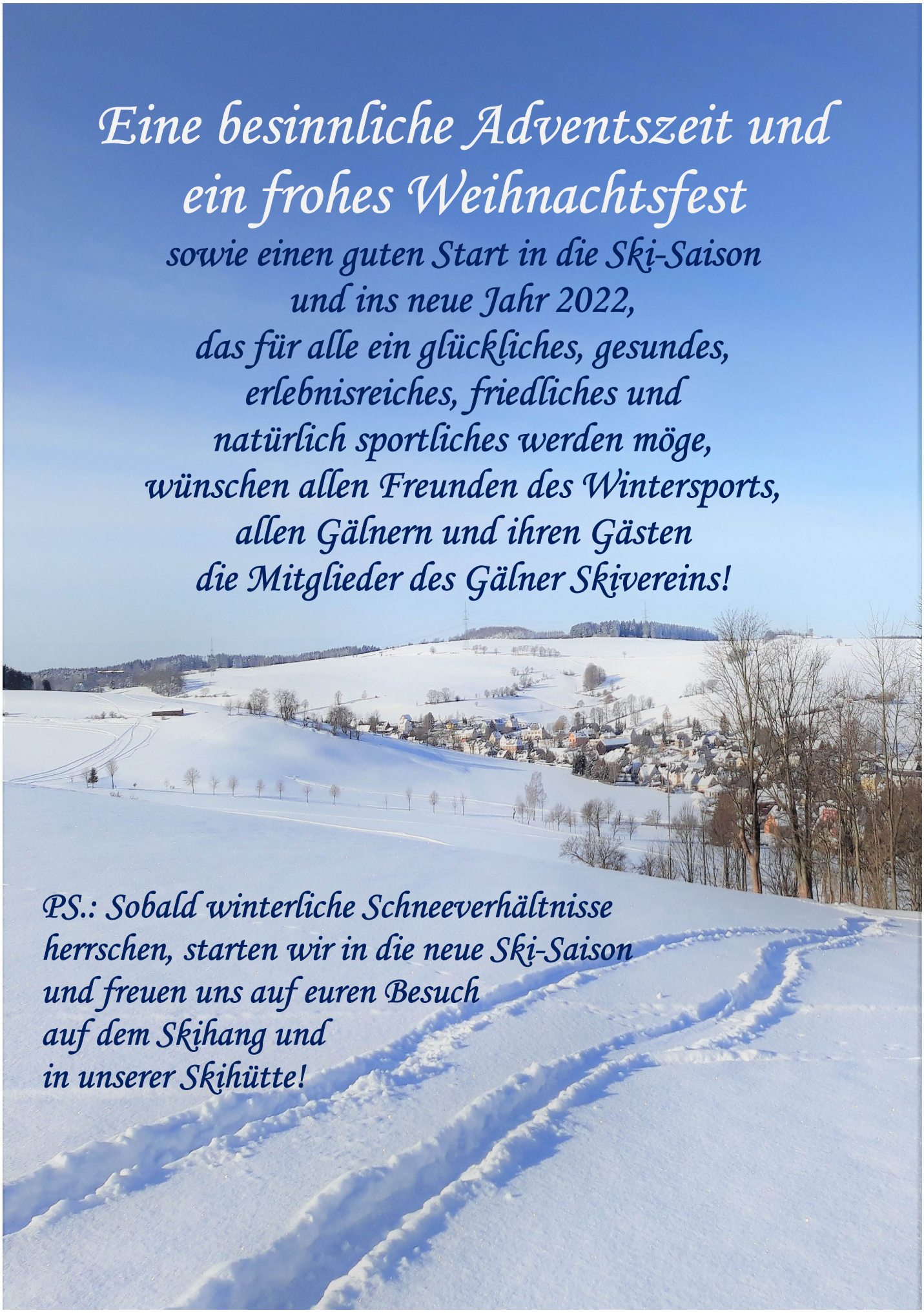

Eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest

sowie einen guten Start in die Ski-Saison
und ins neue Jahr 2022,
das für alle ein glückliches, gesundes,
erlebnisreiches, friedliches und
natürlich sportliches werden möge,
wünschen allen Freunden des Wintersports,
allen Gälnern und ihren Gästen
die Mitglieder des Gälner Skivereins!

PS.: Sobald winterliche Schneeverhältnisse
herrschen, starten wir in die neue Ski-Saison
und freuen uns auf euren Besuch
auf dem Skihang und
in unserer Skihütte!

Die Keglerinnen und Kegler des KSV 97 Gelenau e. V.
wünschen allen Einwohnern von Gelenau
ein frohes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.

Unser Verein würde sich über neue Mitglieder sehr freuen, welche auch unsere Mannschaft bei ihren Wettkämpfen unterstützen könnten.

Die Kegelbahn kann, sobald die derzeit geltenden Beschränkungen aufgehoben sind, wieder für Feierlichkeiten sowie für schöne Kegelstunden im Familienkreis oder mit Freunden genutzt werden.

Termine nimmt Matthias Haase, telefonisch unter
037297 / 7230 oder 0172 3771094 erreichbar, gerne entgegen.

Information zu Senioren-Hotline SILBERNETZ

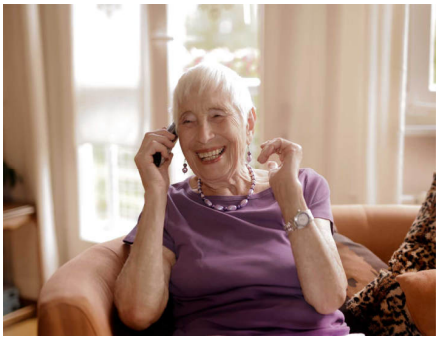

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im vergangenen Jahr war die Advents- und Weihnachtszeit von Kontaktbeschränkungen infolge Corona geprägt. Viele Senioren hatten wenig bis gar keinen Kontakt. Derzeit sind die Infektionszahlen wieder erheblich angestiegen und die Bürger sind zu Kontakteinschränkungen angehalten.

Seit 2020 gibt es in Deutschland ein Angebot von SILBERNETZ e. V. Silbernetz ermöglicht Senioren unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4708090 einfach mal zu reden. Der Anrufer kann dabei anonym bleiben. Das Angebot besteht täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr. Über die Feiertage vom 24.12. bis 01.01. sogar 24 Stunden rund um die Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.silbernetz.org.